

Update — Schulbetrieb 17. bis 21. Mai 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

in diesem turbulenten Schuljahr ist nichts so beständig wie der Wechsel – sollten sich die Infektionszahlen weiterhin so erfreulich entwickeln, wie dies aktuell der Fall ist, rechnen wir damit, dass wir im Alb-Donau-Kreis die 7-Tages-Inzidenz von 165 stabil unterschreiten und damit ab kommendem Montag wieder den Wechselunterricht aufnehmen können. Für die Zeit nach den Pfingstferien möchte ich keine Prognose wagen. Für den Schulbetrieb in der Woche 17. bis 21. Mai gilt Folgendes:

▪ Wechselunterricht für die Klassen 5 bis 10

Um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten und dem Infektionsgeschehen entgegenzuwirken, findet in einem A-/B-Wochen-Modell ein Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht statt.

A-Woche: 17.-21.05.

B-Woche: 07.-11.06.

etc.

Die **Einteilung der Klassen in A- und B-Gruppen** wurde durch die Klassenlehrkräfte vorgenommen und kommuniziert.

Fachpraktischer Sportunterricht findet nicht in Präsenz statt. Dennoch tauchen in den Stundenplänen **Sportstunden** auf, in denen die Sportlehrkräfte mit den Klassen Spaziergänge im Freien unternehmen werden, denn gerade in diesen Zeiten der monatelangen häuslichen Isolation und des digitalen Lernens erachten wir Bewegung als wichtig. Die Kinder brauchen keine Sportkleidung mitbringen, sollten aber dem Wetter entsprechend angezogen sein.

Vor Beginn des Unterrichts (vor der 1. Stunde, nach den großen Pausen) werden die Klassen von den Lehrkräften in ihrem jeweiligen **Pausenhofbereich** abgeholt. In der Mittagspause dürfen sich die Kinder in den Klassenzimmern aufhalten, damit sich die verschiedenen Gruppen nicht unkoordiniert auf dem Schulgelände mischen.

Es besteht weiterhin Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht: Das Tragen von **medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (FFP2- bzw. OP-Masken)** ist verpflichtend. Diese schützen nicht nur effektiver, sondern vermeiden auch weitreichende Quarantänemaßnahmen bei positiven Corona-Fällen. In jedem Klassenzimmer steht ein Vorrat an OP-Masken zur Verfügung für Kinder, die nur Alltagsmasken mitbringen.

▪ Wechselunterricht Jahrgangsstufen 1 und 2

J1 – Präsenzunterricht nach geltendem Stunden- und Klausurenplan (J2 ist nicht im Haus!)

J2 – Schriftliches Abitur (Wiederbeginn des Unterrichts nach den Ferien am 07.06.2021)

▪ Testpflicht im Wechselunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler, die in Präsenz sind, gilt eine **indirekte Testpflicht**: Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Es besteht ein Zutrittsverbot an der Schule für Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen. Die Landesregierung stellt zu diesem Zweck sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher und schmerzfrei auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

Nach den guten ersten Erfahrungen wollen wir es am JVG wie zuletzt handhaben: Die Selbsttests finden nach dem untenstehenden Plan unter Anleitung und Aufsicht in der Alten Halle statt, die genügend Raum bietet, um die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Schüler*innen begeben sich in Begleitung der jeweiligen Fachlehrkraft zu der angegebenen Zeit in die Halle, führen die Selbsttestung durch und kehren anschließend in ihren Unterricht zurück. Die Aufsichtspersonen werten die Tests aus, dokumentieren die Ergebnisse, informieren bei einem positiven Ergebnis unverzüglich die Schulleitung, die dann weitere Maßnahmen ergreift. Positiv getestete Schüler*innen werden in die häusliche Isolation geschickt, das Gesundheitsamt sowie die Eltern informiert und aufgefordert, von einem Arzt einen PCR-Test zur Überprüfung durchführen zu lassen. Eventuelle Quarantäneanordnungen erfolgen durch das Gesundheitsamt bzw. das zuständige Ordnungsamt.

Für die A-Gruppe: Bitte geben Sie Ihrem Kind nächste Woche die **ausgefüllte Einverständniserklärung (Seite 4 der Anlage 2)** mit. Die Formulare werden **zentral vor der ersten Testung eingesammelt**.

Test-Plan am JVG für die Klassen 5 bis 10 und J1* in der Woche vom 17. bis 21.05.2021

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	
	Alte Halle		Alte Halle		Alte Halle		Alte Halle	
7.45 Uhr	5a	5b	8b	9e	5a	8a	8b	8c
8 Uhr	6d	5d	8d		5c	5d	10a	
8.15 Uhr	6a	6b	9b	9a	7d	6b	9d	9c
8.35 Uhr	6c	5c	9d	9c	7e	6d	9b	9e
8.50 Uhr	7a	7b	10a	8c	7a	6a	8d	10b
9.05 Uhr	7c	7d	10c	10b	7c	5b	10c	9a
9.30 Uhr	7e	8a	J1 (5S)	J1 (5M2)	6c	7b	J1 (5C1)	J1 (5B)
9.45 Uhr			J1 (5 Geo)	J1 (5BK)			J1 (5P)	J1 (5M3)
10 Uhr			J1 (5E2)				J1 (5 Esp)	J1 (5D2)

▪ **Klassenarbeiten in den Klassen 5 bis 10 im Wechselunterricht**

A- und B-Gruppen müssen räumlich oder zeitlich getrennt werden.

Zur Organisation: Die Präsenzgruppe einer Klasse schreibt die Klassenarbeit im Rahmen einer normalen Präsenzstunde nach Stundenplan; in einer zusätzlichen Nachmittagsstunde (in Absprache zwischen Fachlehrkraft und Klasse!) erscheint dann die Ferngruppe in der Schule und schreibt dieselbe Klassenarbeit.

Teilnahme am Test ist im Wechselunterricht Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Das bedeutet, dass die Präsenzgruppe im regelmäßigen Turnus (s.o.) getestet und die Ferngruppe, die nachmittags zur Klassenarbeit kommt, im Vorfeld der KA getestet wird, also ca. 20 Minuten vorher anwesend sein sollte. Die Durchführung des Tests wird dann von der Fachlehrkraft überwacht.

Planungsraster Klassenarbeiten ab nächster Woche

Woche	1	2	3	4	5	6
Zeitraum	17.5.-21.5.	7.6.-11.6.	14.6.-18.6.	21.6.-25.6.	28.6.-2.7.	5.7.-9.7.
in Präsenz	A-Gruppe	B-Gruppe	A-Gruppe	B-Gruppe	A-Gruppe	B-Gruppe
Fächer	Nachtermine für einzelne SuS	Hauptfächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache, 3. Fremdsprache/NWT			Nur im Ausnahmefall: Nebenfächer, in denen noch keine KA geschrieben wurde Nachtermine für einzelne SuS	

▪ **Notbetreuung für die Klasse 5 bis 7**

Nach den bisherigen Rahmenbedingungen kann Notbetreuung in Anspruch genommen werden: Wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **am Arbeitsplatz als unabhkmmlich** gelten und eine Betreuung auf **keine andere Weise sichergestellt** werden kann. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vor.

Nach diesen ausführlichen Informationen schließlich noch der Hinweis: Bitte beachten Sie unbedingt immer die aktuellen Schreiben und Ankündigungen **auf unserer Homepage und über Webuntis!** Denn sollte sich über das bevorstehende lange Wochenende etwas an den Planungen ändern, informieren wir über diese Kanäle.

Ein schönes Wochenende verbunden mit herzlichen Grüßen

Robias Schma